

Jahresabschluss 2022

Bilanz

des

**Volkshochschulzweckverbandes
Hilden-Haan**

zum 31.12.2022

Inhalt

1. Bilanz zum 31.12.2022	2
2. Ergebnisrechnung, Finanzrechnung	3
3. Teilrechnungen	5
4. Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
5. Anhang	
Forderungsspiegel zum 31.12.2022	25
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	26
Anlagenspiegel zum 31.12.2022	27
6. Lagebericht	28
a. NKF-Kennzahlenset	36
b. Rechtliche Verhältnisse	37
c. Wirtschaftliche Grundlagen	38
d. Wesentliche Verträge	39
e. Mitgliedschaften	40
f. Versicherungsschutz	40
7. Anlage	
Angaben gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW	

Bilanz des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan zum 31.12.2022

Aktiva	Ergebnis Vorjahr	Zu- und Abgänge	Ergebnis zum 31.12.	Passiva	Ergebnis Vorjahr	Zu- und Abgänge	Ergebnis zum 31.12.
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,00	744,98	753,98	1.4 Jahresüberschuss	2.700,31	-10.145,65	-7.445,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	noch nicht verwendetes Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Anlagegüter über 410,-€	77.582,01	-3.167,92	74.414,09	3. Rückstellungen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	239.126,97	-20.828,28	218.298,69	3.1 Pensionsrückstellungen für Versorgung	1.910.040,00	-11.513,00	1.898.527,00
				Rückstellungen für Beihilfe	605.544,00	10.145,00	615.689,00
2. Umlaufvermögen				3.4 Sonstige Rückstellungen	423.407,00	8.876,00	432.283,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen				Urlaub	19.509,77	-3.985,64	15.524,13
2.2.1.1 Gebühren	77.985,35	-29.051,00	48.934,35	Überstunden	12.787,81	-1.108,14	11.679,67
2.2.1.5 sonstige öffentlich rechtliche Ford.	2.377.326,73	73.991,16	2.451.317,89	Instandhaltung/Rückforderung	40.000,00	46.055,50	86.055,50
2.4 Liquide Mittel	337.784,37	20.445,94	358.230,31	4. Verbindlichkeiten			
				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	93.976,11	488,86	94.464,97
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.862,44	140,99	19.003,43	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	20.711,87	3.462,94	24.174,81
				5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	3.128.676,87	42.275,87	3.170.952,74	Summe Passiva	3.128.676,87	42.275,87	3.170.952,74

Jahresabschluss 2022

Gesamt Finanzrechnung							
VHS Zweckverband Hilden-Haan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.095.064,30	1.117.400,00	0,00	1.127.648,48	10.248,48	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.344,02	423.600,00	0,00	307.070,12	-116.529,88	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.479,93	6.000,00	0,00	6.108,63	108,63	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	508.111,64	492.500,00	0,00	573.302,51	80.802,51	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	106.079,91	5.000,00	0,00	4.686,40	-313,60	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	5.138,31	5.138,31	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.824.079,80	2.044.500,00	0,00	2.023.954,45	-20.545,55	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.245.705,80	1.440.150,00	0,00	1.377.940,77	-62.209,23	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	241.296,28	233.000,00	0,00	252.801,25	19.801,25	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.561,73	85.300,00	0,00	82.889,37	-2.410,63	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	299.457,10	286.050,00	0,00	275.024,56	-11.025,44	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.847.020,91	2.044.500,00	0,00	1.988.655,95	-55.844,05	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.941,11	0,00	0,00	35.298,50	35.298,50	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	-19.401,64	-11.500,00	0,00	-14.852,56	-3.352,56	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.401,64	-15.500,00	0,00	-14.852,56	647,44	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.401,64	-15.500,00	0,00	-14.852,56	647,44	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-42.342,75	-15.500,00	0,00	20.445,94	35.945,94	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-42.342,75	-15.500,00	0,00	20.445,94	35.945,94	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	380.127,12	371.033,00	0,00	337.784,37	-33.248,63	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	337.784,37	355.533,00	0,00	358.230,31	2.697,31	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung Produkt 040401 Weltansichten, Europa, Verständigung

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.062,91	218.000,00	0,00	205.084,12	-12.915,88	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.818,90	222.100,00	0,00	134.605,04	-87.494,96	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.168,35	431.000,00	0,00	477.255,08	46.255,08	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.132,38	0,00	0,00	1.975,00	1.975,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	640.182,54	871.100,00	0,00	818.919,24	-52.180,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	384.454,98	611.450,00	0,00	545.651,00	-65.799,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.955,21	17.500,00	0,00	27.697,42	10.197,42	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.939,10	15.550,00	0,00	13.215,60	-2.334,40	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	450.349,29	644.500,00	0,00	586.564,02	-57.935,98	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	189.833,25	226.600,00	0,00	232.355,22	5.755,22	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	189.833,25	226.600,00	0,00	232.355,22	5.755,22	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	189.833,25	226.600,00	0,00	232.355,22	5.755,22	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.194,90	622.778,00	0,00	600.022,46	-22.755,54	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	110.638,35	-396.178,00	0,00	-367.667,24	28.510,76	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	110.638,35	-396.178,00	0,00	-367.667,24	28.510,76	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung Produkt 040401 Weltansichten, Europa, Verständigung

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.062,91	218.000,00	0,00	205.084,12	-12.915,88	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.509,20	222.100,00	0,00	157.690,79	-64.409,21	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	214.753,20	431.000,00	0,00	364.858,93	-66.141,07	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	102.132,38	0,00	0,00	1.975,00	1.975,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	586.457,69	871.100,00	0,00	729.608,84	-141.491,16	0,00
10	- Personalauszahlungen	378.223,12	611.450,00	0,00	532.644,75	-78.805,25	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.455,09	17.500,00	0,00	20.115,79	2.615,79	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	53.183,07	15.550,00	0,00	12.055,95	-3.494,05	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	441.861,28	644.500,00	0,00	564.816,49	-79.683,51	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.596,41	226.600,00	0,00	164.792,35	-61.807,65	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	144.596,41	226.600,00	0,00	164.792,35	-61.807,65	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	144.596,41	226.600,00	0,00	164.792,35	-61.807,65	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	144.596,41	226.600,00	0,00	164.792,35	-61.807,65	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung Produkt 040402 Kunstvoll, Gesundes Leben, Wohl bekomm´s

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.259,10	47.300,00	0,00	45.144,32	-2.155,68	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.101,52	161.000,00	0,00	104.508,63	-56.491,37	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	80.360,62	208.300,00	0,00	149.652,95	-58.647,05	0,00
11	- Personalaufwendungen	148.274,83	192.530,00	0,00	171.704,90	-20.825,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324,40	6.500,00	0,00	891,30	-5.608,70	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	234,60	1.000,00	0,00	2.313,13	1.313,13	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	148.833,83	200.030,00	0,00	174.909,33	-25.120,67	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zellen 10 und 17)	-68.473,21	8.270,00	0,00	-25.256,38	-33.526,38	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zellen 18 und 21)	-68.473,21	8.270,00	0,00	-25.256,38	-33.526,38	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (= Zellen 22 und 25)	-68.473,21	8.270,00	0,00	-25.256,38	-33.526,38	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	426.332,56	77.313,00	0,00	112.561,63	35.248,63	0,00
29	= Teilergebnis (= Zellen 26, 27, 28)	-494.805,77	-69.043,00	0,00	-137.818,01	-68.775,01	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zellen 30 und 31)	-494.805,77	-69.043,00	0,00	-137.818,01	-68.775,01	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung Produkt 040402 Kunstvoll, Gesundes Leben, Wohl bekomm´s

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.259,10	47.300,00	0,00	45.144,32	-2.155,68	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.509,77	161.000,00	0,00	108.062,38	-52.937,62	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.768,87	208.300,00	0,00	153.206,70	-55.093,30	0,00
10	- Personalauszahlungen	141.820,16	192.530,00	0,00	174.696,75	-17.833,25	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	282,50	6.500,00	0,00	913,20	-5.586,80	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	127,92	1.000,00	0,00	1.805,01	805,01	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.230,58	200.030,00	0,00	177.414,96	-22.615,04	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.461,71	8.270,00	0,00	-24.208,26	-32.478,26	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-78.461,71	8.270,00	0,00	-24.208,26	-32.478,26	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzlerungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-78.461,71	8.270,00	0,00	-24.208,26	-32.478,26	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	-78.461,71	8.270,00	0,00	-24.208,26	-32.478,26	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung Produkt 040403 Weiterkommen!, EDV, Zweite Chance

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.742,29	25.100,00	0,00	45.370,04	20.270,04	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.563,55	27.500,00	0,00	13.967,50	-13.532,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.353,00	50.500,00	0,00	48.119,50	-2.380,50	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	76.658,84	103.100,00	0,00	107.457,04	4.357,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	243.517,52	267.620,00	0,00	260.539,82	-7.080,18	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.538,21	2.700,00	0,00	5.738,67	3.038,67	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.745,04	5.000,00	0,00	4.987,02	-12,98	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	248.800,77	275.320,00	0,00	271.265,51	-4.054,49	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zellen 10 und 17)	-172.141,93	-172.220,00	0,00	-163.808,47	8.411,53	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zellen 18 und 21)	-172.141,93	-172.220,00	0,00	-163.808,47	8.411,53	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (= Zellen 22 und 25)	-172.141,93	-172.220,00	0,00	-163.808,47	8.411,53	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	253.555,67	195.159,00	0,00	179.225,69	-15.933,31	0,00
29	= Teilergebnis (= Zellen 26, 27, 28)	-425.697,60	-367.379,00	0,00	-343.034,16	24.344,84	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zellen 30 und 31)	-425.697,60	-367.379,00	0,00	-343.034,16	24.344,84	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung Produkt 040403 Weiterkommen!, EDV, Zweite Chance

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.742,29	25.100,00	0,00	45.370,04	20.270,04	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.896,05	27.500,00	0,00	15.490,50	-12.009,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.963,00	50.500,00	0,00	48.509,50	-1.990,50	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.601,34	103.100,00	0,00	109.370,04	6.270,04	0,00
10	- Personalauszahlungen	242.441,17	267.620,00	0,00	260.151,79	-7.468,21	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.649,34	2.700,00	0,00	5.692,14	2.992,14	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.184,75	5.000,00	0,00	3.890,22	-1.109,78	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.275,26	275.320,00	0,00	269.734,15	-5.585,85	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-172.673,92	-172.220,00	0,00	-160.364,11	11.855,89	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-172.673,92	-172.220,00	0,00	-160.364,11	11.855,89	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-172.673,92	-172.220,00	0,00	-160.364,11	11.855,89	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	-172.673,92	-172.220,00	0,00	-160.364,11	11.855,89	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung Produkt 040404 WiederEinstieg (Nicht-DaWi-Leistungen)

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./: Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.525,00	12.000,00	0,00	25.427,54	13.427,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	15.525,00	12.000,00	0,00	25.427,54	13.427,54	0,00
11	- Personalaufwendungen	6.097,00	4.500,00	0,00	14.872,00	10.372,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.915,90	500,00	0,00	5.225,62	4.725,62	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33,28	200,00	0,00	244,16	44,16	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.046,18	5.200,00	0,00	20.341,78	15.141,78	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	5.478,82	6.800,00	0,00	5.085,76	-1.714,24	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	5.478,82	6.800,00	0,00	5.085,76	-1.714,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	5.478,82	6.800,00	0,00	5.085,76	-1.714,24	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	5.478,82	5.600,00	0,00	3.885,76	-1.714,24	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	5.478,82	5.600,00	0,00	3.885,76	-1.714,24	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung Produkt 040404 WiederEinstieg (Nicht-DaWi-Leistungen)

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./: Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.235,00	12.000,00	0,00	25.517,54	13.517,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.235,00	12.000,00	0,00	25.517,54	13.517,54	0,00
10	- Personalauszahlungen	6.097,00	4.500,00	0,00	14.872,00	10.372,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.915,90	500,00	0,00	5.225,62	4.725,62	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	33,28	200,00	0,00	244,16	44,16	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.046,18	5.200,00	0,00	20.341,78	15.141,78	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.188,82	6.800,00	0,00	5.175,76	-1.624,24	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.188,82	6.800,00	0,00	5.175,76	-1.624,24	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzlerungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.188,82	6.800,00	0,00	5.175,76	-1.624,24	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	5.188,82	6.800,00	0,00	5.175,76	-1.624,24	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung Produkt 040405 Verwaltung

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./: Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	827.000,00	827.000,00	0,00	832.050,00	5.050,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	261,00	1.000,00	0,00	390,91	-609,09	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.079,93	6.000,00	0,00	6.508,63	508,63	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.665,69	11.000,00	0,00	119.075,08	108.075,08	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.406,13	60.500,00	0,00	56.612,98	-3.887,02	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.102.412,75	905.500,00	0,00	1.014.637,60	109.137,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	431.295,40	398.550,00	0,00	436.266,42	37.716,42	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	256.194,31	244.000,00	0,00	248.770,82	4.770,82	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.367,81	58.100,00	0,00	112.158,94	54.058,94	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.835,67	9.000,00	0,00	12.760,98	3.760,98	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	247.802,69	265.300,00	0,00	265.640,22	340,22	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.034.495,88	974.950,00	0,00	1.075.597,38	100.647,38	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	67.916,87	-69.450,00	0,00	-60.959,78	8.490,22	0,00
19	+ Finanzerträge	8.672,76	0,00	0,00	5.138,31	5.138,31	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	8.672,76	0,00	0,00	5.138,31	5.138,31	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	76.589,63	-69.450,00	0,00	-55.821,47	13.628,53	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	28.586,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	28.586,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	48.003,38	-69.450,00	0,00	-55.821,47	13.628,53	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	759.083,13	896.450,00	0,00	893.009,78	-3.440,22	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	807.086,51	827.000,00	0,00	837.188,31	10.188,31	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	807.086,51	827.000,00	0,00	837.188,31	10.188,31	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung Produkt 040405 Verwaltung

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	827.000,00	827.000,00	0,00	832.050,00	5.050,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,00	1.000,00	0,00	308,91	-691,09	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.479,93	6.000,00	0,00	6.108,63	108,63	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	246.395,44	11.000,00	0,00	159.934,08	148.934,08	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.516,53	5.000,00	0,00	2.438,40	-2.561,60	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	5.138,31	5.138,31	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.083.585,90	850.000,00	0,00	1.005.978,33	155.978,33	0,00
10	- Personalauszahlungen	479.785,81	364.050,00	0,00	399.038,42	34.988,42	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	241.296,28	233.000,00	0,00	252.801,25	19.801,25	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.258,90	58.100,00	0,00	50.942,62	-7.157,38	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	244.928,08	264.300,00	0,00	256.840,42	-7.459,58	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.008.269,07	919.450,00	0,00	959.622,71	40.172,71	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.316,83	-69.450,00	0,00	46.355,62	115.805,62	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	-19.401,64	-11.500,00	0,00	-14.852,56	-3.352,56	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.401,64	-15.500,00	0,00	-14.852,56	647,44	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.401,64	-15.500,00	0,00	-14.852,56	647,44	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	55.915,19	-84.950,00	0,00	31.503,06	116.453,06	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	55.915,19	-84.950,00	0,00	31.503,06	116.453,06	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	371.033,00	0,00	0,00	-371.033,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	55.915,19	286.083,00	0,00	31.503,06	-254.579,94	0,00

Erläuterungen zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

A. Vorbemerkungen

Die Zweckverbände in NRW stellen zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss auf, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des VHS Zweckverbandes Hilden-Haan finden die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen Anwendung. Während der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass das Covid-Isolierungsgesetz infolge der 2022 vom Land NRW erhaltenen Billigkeitsleistungen nicht in Anspruch genommen werden kann, um damit eine doppelte Kompensation der aus der Corona-Pandemie entstandenen Schäden zu vermeiden.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz gibt Auskunft über das Anlage- und Umlaufvermögen sowie das Verhältnis von Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK). Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. mit einem Erinnerungswert angesetzt worden. Die VHS ist weder Eigentümerin von Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten noch von Infrastrukturvermögen. Daher mussten nur die Positionen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ bilanziert werden.

Die Erfassung der zu bilanzierenden Gegenstände ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben bzw. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur erfolgt. Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

2. Die Bewertung der **Finanzanlage (Wertpapier des Anlagevermögens)** erfolgte auf Basis des von der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum Bewertungsstichtag mitgeteilten Bestandes.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 1 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
4. Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für Versorgungsempfänger für den Monat Januar, die im Dezember gezahlt werden)
5. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
6. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 3 zum Anhang).
Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer bemisst sich nach der Abschreibungstabelle der VHS Hilden-Haan, die sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle orientiert. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
2. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** basieren auf dem Vermögenswert des KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln.
3. Die **Forderungen** wurden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie beinhalten Forderungen gegenüber Teilnehmern/Teilnehmerinnen. Außerdem wurden die Vorgaben der GPA umgesetzt, indem Forderungen gegenüber den beiden Mitgliedsstädten zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals erhoben wurden.
4. Als **Liquide Mittel** sind die Guthaben auf den Konten der VHS ausgewiesen.
5. Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten die Umlagezahlung für Versorgungsempfänger für Januar 2023 an die Rheinische Versorgungskasse und die jahresübergreifenden Versicherungsbeiträge.

Passivseite

1. Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **7.445,34 €** resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022.
Das Land NRW hat am 29.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) verkündet, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Möglichkeit einräumt, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Haushaltsbelastung darf als außerordentlicher Ertrag

auf das Jahresergebnis angewendet werden und ist dann zu aktivieren. Die Haushaltsbelastungen sind ab 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

In Anwendung des Covid-Isolierungsgesetzes wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Mindererträge, Minderaufwendungen und Corona bedingte Hygienemehraufwendungen in Höhe von 97.823,05 € ermittelt, denen aber Mehrerträge in Form der vom Land NRW gewährten Billigkeitsleistungen in Höhe von 106.085,50 € gegenüberstanden. Um damit eine doppelte Kompensation der aus der Corona-Pandemie entstandenen Schäden zu vermeiden, durfte ein außerordentlicher Ertrag bei der Jahresrechnung nicht verbucht werden.

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde unterhalb der Überschrift Jahresüberschuss eine weitere Zeile mit der Bezeichnung „**Noch nicht verwendetes Eigenkapital**“ eingefügt. Hinter dieser Bezeichnung verbergen sich Überschüsse oder auch Fehlbeträge aus Vorjahren, über deren Verwendung mangels eines Beschlusses durch die Verbandsversammlung noch nicht entschieden wurde. Überschüsse wurden bislang ausgezahlt oder auch mit den bestehenden Forderungen gegen die Mitgliedsstädte verrechnet. Fehlbeträge wurden bisher ebenfalls mit den Forderungen gegen die Mitgliedsstädte verrechnet.

In der 5. Verbandsversammlung am 17.11.2022 unter TOP 7 wurde über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 entschieden, sodass in der Bilanz zum 31.12.2022 ein solcher Betrag nicht mehr auszuweisen ist.

2. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen ist folgende Situation zu berücksichtigen:

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind auch Positionen wie Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zu berechnen. Bis auf die Werte für Urlaub und Überstunden erfolgt die Berechnung durch die Rheinische Versorgungskasse.

Die Sollberechnung für das jeweilige Haushaltsjahr erfolgt auf Grund einer Prognose der Rheinischen Versorgungskasse.

Die Mitteilung der Versorgungskasse erfolgte am 27.02.2023.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) ermittelt und auf der Basis einer versicherungsmathematischen

Berechnung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2022, abgeleitet. Die Summe der Pensionsrückstellungen zum 01.01.2022 betrug 2.515.584,00 €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2022:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Zuführung/</u> <u>Abgang</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€
a) Pensionen	1.910.040,00	-11.513,00	1.898.527,00
b) Beihilfeansprüche	<u>605.544,00</u>	<u>10.145,00</u>	<u>615.689,00</u>
	2.515.584,00	-1.368,00	2.514.216,00

3. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 7 KomHVO NRW erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren.

Entwicklung der sonst. Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€
a) Nicht genommener Urlaub	19.509,77	15.524,13
b) geleistete Überstunden	12.787,81	11.679,67
c) Erstattungsverpflichtung/ -anspruch nach §107b BeamtVG	423.407,00	432.283,00
d) Instandhaltung	40.000,00	40.000,00
e.) Rückforderung BAMF	0,00	46.055,50

Die VHS muss in den nächsten Jahren den Standort ehemalige Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstr. 2 in Hilden, verlassen. Für die Instandsetzung eines neuen Gebäudes (Elektro-, Maler-, Schreinerarbeiten) wurde 2021 eine Rückstellung in Höhe von 40.000,- € gebildet.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat 2020 Corona bedingt Mittel nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gewährt, die an die

Dozentinnen und Dozenten weiterzuleiten waren. Das BAMF hat die Mittelverwendung geprüft und ist der Ansicht, dass die VHS neben den erhaltenen SodEG-Leistungen die normalen Erstattungen des BAMF zeitgleich bekommen habe, was rechtswidrig sei. Mit Bescheid vom 13.10.2022 fordert das BAMF 46.055,50 € zurück. Gegen die Rückforderung wurde im November 2022 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Da die Fälligkeit der Rückforderung unbekannt ist, wurde eine Rückstellung gebildet, um die Belastung von zukünftigen Haushalten abzuwenden.

4. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungswert angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Honorarverbindlichkeiten an Dozenten für Veranstaltungen des 2. Halbjahres 2022.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge

1. Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2022 ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

- Verbandsumlage	827.000,00 €
- Landeszuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz	300.648,48 €

Die Verbandsumlage liegt seit 2021 unverändert bei auf 827.000 €.
2. Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Verwaltungs-, Prüfungs-, Benutzungs- und Hörergebühren. Gegenüber dem Gesamtan-satz von 423.600 € ergab sich durch die Corona-Pandemie mit 278.899,62 € beim Ist-Ergebnis ein Minderertrag von 144.700,38 €.
3. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Erlöse aus Anzeigen im Programmheft.
4. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** betreffen vermischte Erträge (u.a. Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, Urlaubsrückstellungen und Überstunden). Nach Mitteilung durch die Rheinische Versorgungskasse konnten zum Stich-tag 31.12.2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.472 € aufgelöst werden.

5. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 644.449,66 € handelt es sich um Erstattungen des Bundes für die Deutsch-Integrationskurse (443.592,29 €), ESF-Mittel für Schulabschlüsse (48.119,50 €), Erstattungen der Stadt Haan für Reinigungskosten und der Stadt Hilden für eine Personalgestellung (12.727,88 €) sowie Zuwendungen aus dem Programm TalentCAMpus (8.560,03 €). Bei der Position Erstattungen des Bundes wurden mit 459.588,68 € der Haushaltsansatz um 29.088,68 € übertroffen, ebenso wie bei der Position Erstattungen des Landes, die mit 51.000 € im Ansatz kalkuliert, und im Ist mit 172.133,10 € deutlich übertroffen wurde. Maßgeblich für das hervorragende Ergebnis hier war ein Antrag auf Billigkeitsleistungen, dessen Leistungen aus dem Notfond des Landes NRW gespeist werden und am 04.04.2023 mit 106.085,00 € beschieden wurde.

Aufwand

6. Die **Personalaufwendungen** des Haushaltsjahres 2022 betragen 1.429.034,14 € und beinhalten Beamtenbezüge in Höhe von 63.670,34 €, Vergütung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 615.700,72 €, Dozentenhonorare (511.470,26 €), Beiträge zu der Versorgungskasse der Beamten (27.776,00 €), Beiträge zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten (45.747,48 €), Beiträge zu gesetzl. Sozialkassen (124.576,16 €), Beihilfen (1.191,58 €). Diese Aufwendungen sind alle auch zahlungswirksam. Weitere Aufwendungen wie Aufwendungen für Rückstellungen nach § 107 b Beamt VG (11.397,00 €) sowie Aufwendungen für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (27.203,80 €) sind nicht zahlungswirksam.
7. Die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre betragen insgesamt 248.770,82 € und bestehen im Haushaltsjahr 2022 aus der Umlage zur Versorgungskasse mit 202.411,15 €, Beihilfen in Höhe von 28.255,67 €, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.463,00 € und den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen mit 10.641,00 €.
- Die Rheinischen Versorgungskassen begründen den Anstieg der Beihilferückstellungen u.a. damit, dass die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken des Vorjahres unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils erfolgt. Die Bewertung der Rheinische Versorgungskassen erfolgt auch unter Verwendung der

Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Bewertung für die Krankenversicherung 2022 basiert auf einer zweiprozentigen Erhöhung (mittlere Dynamik) der Wahrscheinlichkeitstabellen 2021.

Die endgültige Mitteilung der Versorgungskasse erfolgte hierzu im Februar 2023.

- 8. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2022 betragen insgesamt 151.711,95 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sachleistungen	39.872,08 €
Erstattungen an das BAMF	46.055,50 €
Erstattungen ans Land	5.513,86 €
Unterhaltung der Gebäude	958,16 €
Erstattungen an Gemeinden	22.744,95 €
Fahrtkostenweiterleitung an BAMF-Teilnehmer	18.089,58 €
Hausmeisterdienst THS	12.263,55 €
Reinigungskosten	115,24 €
Erwerb von Lizenzen	1.052,07 €
Erwerb von Vermögensgegenständen bis 800 €	3.045,25 €
Aufwand für Transportdienstleistungen	2.001,71 €
	<hr/>
	151.711,95 €

- 9. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 286.400,13 € und beinhalten:

Fortbildung	-300,00 €
Reisekosten für Dozenten	14.202,86 €
Personalratsaufwendungen	500,00 €
Mieten	186.460,02 €
Lizenzkosten	2.500,40 €
Büromaterial	12.582,83 €
Post- und Fernmeldegebühren	8.915,59 €
Stellenanzeigen, Bekanntmachungen	3.642,36 €
Lehr- und Lernmittel	2.680,21 €
Geschäftsausstattung	8.238,76 €
Fachliteratur	1.515,96 €
Versicherungsbeiträge	1.222,44 €

Beiträge zu Verbänden	9.796,25 €
Aufwand für Pauschalwertberichtigungen	826,00 €
Aufwand aus Verschrottung Anlagevermögen	709,28 €
Aufwand aus Verlust Wertpapiere	20.828,28 €
Rücklastschriftgebühren	108,99 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.969,90 €
	<u>286.400,13 €</u>

Insgesamt schließt das Jahresergebnis 2022 mit einem Fehlbetrag von **7.445,34 Euro** ab.

Ursächlich für den Fehlbetrag ist der Aufwand aus dem Bilden einer Rückstellung, resultierend aus der Forderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von 46.055,50 €, die das Jahresergebnis erheblich verschlechtert.

IV. Im Jahr 2014 wurde das europäische Beihilferecht geändert, was sich nachfolgend auf die Betrachtungsweise der Verbandsumlage ausgewirkt hat. Infolgedessen war der VHS- Zweckverband Hilden-Haan verpflichtet, durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 22.05.2014, im Rahmen eines „Betrauungsaktes“ eine Trennungsrechnung vorzubereiten. Die Trennung nach Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) und reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl), z.B. Firmenschulungen, Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters, wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss von 3.885,76 € aus.

Aus dem Betrauungsakt ergibt sich die Konsequenz, dass der Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert betrachtet werden müssen. **Jahresfehlbeträge im Nicht-Dawl-Bereich** dürfen nicht mehr mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern **müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-Dawl-Bereich können an die Städte erstattet werden**, es sei denn, es wurde ein Fehlbetrag aus dem vorherigen Jahresabschluss vorgetragen. Dann muss hier eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

V. Sonstige Angaben:

Der VHS-Zweckverband Hilden-Haan ist Mitglied der **Rheinischen Versorgungskassen (RVK) für tariflich Beschäftigte und Beamte** und der **Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)** in Köln.

Der Umlagehebesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt 4,25% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

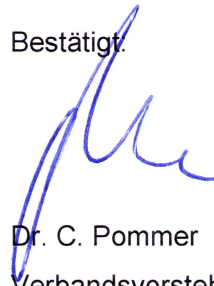
Hilden, den 10.05.2023

Aufgestellt:



Th. Willms
Verwaltungsleiter

Bestätigt:



Dr. C. Pommer
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Anhang

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Anlage 2 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Anlage 3 zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Anlage 1; Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und					
Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	48.934,35	48.934,35			78.065,35
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.451.317,89	2.451.317,89			2.377.246,73
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	2.500.252,24	2.500.252,24			2.455.312,08

Lagebericht

für das Haushaltsjahr 2022

1. Umstellung des Rechnungswesens

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 hat der VHS-Zweckverband Hilden-Haas den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt und als einer der ersten VHS Zweckverbände auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Mit Einführung des NKF erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts, das durch Gesetz (NKFG NRW) vom 16.11.2004 für alle nordrhein-westfälischen Kommunen unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist von vier Jahren zur Anwendung gelangt, aufgestellt. Nach § 18 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gelten die NKF - Regelungen auch für Zweckverbände.

2. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich weist im Jahresergebnis einen **Fehlbetrag von 7.445,34 €** aus.

Bezeichnung	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
			€	%
Erträge	2.100.000	2.116.094,37	16.094,37	0,77
Finanzerträge	0	5.138,31	5.138,31	
außerordent. Erträge	0	0,00	0,00	
Summe der Erträge	2.100.000	2.121.232,68	21.232,68	1,01
Aufwendungen	2.100.000	2.128.678,02	28.678,02	1,37
Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00	
außerordent. Aufwand	0	0,00	0,00	
Summe der Aufwendungen	2.100.000	2.128.678,02	28.678,02	1,37
Jahresergebnis	0	-7.445,34	-7.445,34	

3. Liquidität

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanz- plan €	Finanz- rechnung €	Abweichung	
			€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.044.500	2.023.954,45	-20.545,55	-1,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	
Summe der Einzahlungen	2.044.500	2.023.954,45	-20.545,55	-1,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.044.500	1.988.655,95	-55.844,05	-2,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.500	14.852,56	-647,44	-4,18
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	
Summe der Auszahlungen	2.060.000	2.003.508,51	-56.491,49	-2,74
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.500,00	20.445,94	35.945,94	-2,32

Der Saldo der Gesamtzahlungen verbessert sich gegenüber der Planung um 60.945,94 €.

4. Investitionen und Finanzierung

Mit **14.852,56 €** liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unter dem Planwert von 15.500,-€.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 3.170.952,74 €.

Das Anlagevermögen beträgt 293.466,76 €, das sich im Wesentlichen aus den Vermögensanteilen am KVR-Fonds der RVK Köln bestehenden Finanzanlagen zusammensetzt, die 218.298,69 € betragen. Das Umlaufvermögen umfasst 2.858.482,55 € und besteht aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Liquiden Mitteln.

Auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 19.003,43 € der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen mit 3.059.758,30 € und bestimmen die Bilanzsumme. Sie setzen sie sich zusammen aus Pensionsrückstellungen (einschließlich Beihilferückstellungen) in Höhe von 2.514.216,00 € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 545.542,30 €. Die sonstigen Rückstellungen erfassen die Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Ansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz, eine Rückstellung, die die zukünftigen Verbindlichkeiten aus der Instandsetzung eines neuen VHS-Standortes abdeckt sowie einer Rückstellung, die die Ansprüche des BAMF abdeckt.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 118.639,78 €.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen an die Dozentinnen/Dozenten für das 2. Semester 2022 zusammen.

6a. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Sachanlagevermögen (hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung) hat sich im Jahr 2022 von 77.582,01 € um 3.167,92 € auf 74.414,09 € verringert.

Der Werteverlust durch Abschreibungen im Jahr 2022 übersteigt den Wert der Zugänge geringfügig.

Der Bestand der Finanzanlagen, hier der KVR-Fond, verringert sich gegenüber der Vorjahresbilanz sich um 20.828,28 € auf 218.298,69 €. Der Fond speist sich für gewöhnlich aus der freiwilligen Zuführung (KVR-Fonds der RVK) und dem Kapitalanlageertrag aus den Fondsanteilen. Aufgrund der Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt erfolgte keine freiwillige Zuführung.

6b. Entwicklung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören Gebührenforderungen sowie die nach der Empfehlung der GPA erhobenen Forderungen an die Mitgliedsstädte zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sowie die Liquiden Mittel.

Die Forderungen gegen die Mitgliedsstädte belaufen sich zum 31.12.2022 unverändert auf 2.189.562,14 €, da die Jahresüberschüsse 2018 bis 2021 an diese ausgezahlt wurden.

Zum 31.12.2022 betrug das Umlaufvermögen insgesamt 2.858.482,55 €.

Im Jahr 2014 wurde das europäische Beihilferecht geändert, was sich nachfolgend auf die Betrachtungsweise der Verbandsumlage ausgewirkt hat. Infolgedessen war der VHS- Zweckverband Hilden-Haan verpflichtet, durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 22.05.2014, im Rahmen eines „Betrauungsaktes“ eine Trennungsrechnung vorzubereiten. Die Trennung nach Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) und reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl), z.B. Firmenschulungen, Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters, wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt.

Aus dem Betrauungsakt ergibt sich die Konsequenz, dass der Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert betrachtet werden müssen. **Jahresfehlbeträge im Nicht-Dawl-Bereich** dürfen nicht mehr mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern **müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-Dawl-Bereich können an die Städte erstattet werden**, es sei denn, es sind noch Fehlbeträge aus vorherigen Jahresabschlüssen vorhanden. Dann muss hier eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

Die nachfolgende **Tabelle I.** (S.32) stellt die Teilergebnisse im Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich dar und gibt darüber Aufschluss, ob entweder Überschüsse aus dem Dawl-Bereich an die Verbandsgemeinden ausgezahlt oder Fehlbeträge mit den Forderungen gegen die Verbandsgemeinden verrechnet wurden.

Tabelle II. informiert ausschließlich über das Jahresergebnis im Nicht-Dawl-Bereich. Im Falle eines Überschusses könnte dieser an die Mitgliedsgemeinden ausgezahlt werden. Im Falle eines Fehlbetrages erfolgt ein Vortrag.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss von 3.885,76 € aus.

I. Dawl-Bereich - Forderungen gegen Verbandsgemeinden

Entwicklung der Forderungen gegen die Verbandsgemeinden aus negativem Eigenkapital											
Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF Dawl	Betrag JÜ / JF Nicht-Dawl	Gesamt JÜ/JF	Verwendungsbeschluss	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan		Forderung gegen Hilden	Forderung gegen Haan	Gesamt
					Forderung aus Dawl	Auszahlung aus Dawl	Forderung aus Dawl	Auszahlung aus Dawl			
EÖB											
2019	647,77	4.596,18	5.243,95	30.09.2020	-26.943,42		-14.746,66		1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2020	3.690,44	3.369,80	7.060,24	26.11.2021		2018 44.124,10 2019 418,83	2018 24.120,92 2019 228,94		1.426.338,67	763.223,47	2.189.562,14
2021	-2.778,51	5.478,82	2.700,31	17.11.2022		2.384,76	1.305,68		1.426.338,67	763.223,47	2.189.562,14
2022	-11.331,10	3.885,76	-7.445,34		-3.536,88		-1.941,94				

II. Nicht-Dawl-Bereich

Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF	Vortrag lfd. Jahresabschl.	Vortrag aus Vorjahr	Stand nach Verrechnung	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan	
					Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl
2019	4.596,18				6.648,67		3.638,94	
2020	3.369,80				2018 7.330,70 2019 2.971,75		2018 4.007,41 2019 1.624,43	
2021	5.478,82				2.177,56		1.192,24	
2022	3.885,76				3.536,88		1.941,94	

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Pensionsrückstellungen	2.515.584,00	19.472,00	18.104,00	2.514.216,00
Sonstige Rückstellungen	495.704,58	34.818,58	84.656,30	545.542,30
Summe	3.011.288,58	54.290,58	102.760,30	3.059.758,30

Die Pensionsrückstellungen sind gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.368,00 € auf nun 2.514.216,00 € gesunken.

Derzeit beinhalten die Pensionsrückstellungen Verpflichtungen für vier Versorgungsempfänger. Gegenüber der ursprünglichen Prognose der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen im Saldo um 14.318,00 € mehr gestiegen, als erwartet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt versicherungsmathematisch und wurde der VHS durch die Rheinische Versorgungskasse im Februar 2023 mitgeteilt.

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen neben den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden auch die Pensionsverpflichtungen gegenüber Dritten gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellungen werden derzeit für einen aktiven Beamten und einen Pensionär gebildet.

Zum 31.12.2021 wurde eine Instandsetzungsrückstellung gebildet, die ebenfalls zu den sonstigen Rückstellungen gehört. Die VHS muss in den nächsten Jahren den Standort ehemalige Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstr. 2 in Hilden, verlassen. Für die Instandsetzung eines neuen Gebäudes (Elektro-, Maler-, Schreinerarbeiten) wurde eine Rückstellung in Höhe von 40.000,- € gebildet.

Zum 31.12.2022 wurde eine neue Rückstellung zur Abdeckung der Ansprüche des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gebildet. Das BAMF ist der Ansicht, dass die 2020 erhaltenen Mittel nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), die an die Dozentinnen und Dozenten weiterzuleiten waren, zum Teil zurückzuzahlen sind, da die VHS die normalen Erstattungen des BAMFs zeitgleich bekommen habe. Ein Widerspruch gegen die Rückforderung in Höhe von 46.055,50 € wurde im November 2022 eingelegt und darüber noch nicht entschieden.

8. Wirtschaftliche Lage

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Erhöhung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere beim Umlaufvermögen zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen verringert sich um 23.251,22 €, vor allem durch den Wertverlust der KVR-Fond Wertpapiere.

Das Umlaufvermögen erhöht sich um 65.386,10 € auf nun 2.858.482,55 €.

Der Bestand der Liquididen Mittel betrug zum 31.12.2022 insgesamt 358.230,31 €.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 118.639,78 € gegenüberstehen.

9. Mitarbeiter

Die Anzahl der Stellen des VHS-Zweckverbandes ist gegenüber dem Vorjahr konstant und beträgt zum 31.12.2022 11,03.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Rheinischen Versorgungskassen informierten im Februar 2023 über die Abrechnung der Pensionsrückstellungen. Die Bezirksregierung Düsseldorf bewilligte mit Bescheid vom 04.04.2023 106.085,-€ Billigkeitsleistungen rückwirkend für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.12.2022. Diese Billigkeitsleistungen konnten erst im Mai 2023 vereinbart werden.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Wie bereits ausführlich dargestellt, schließt das Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.445,34 € ab.

11.2 Liquiditätsentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand um 20.445,94 € gestiegen. Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

11.3 Chancen und Risiken

Nachdem der VHS Lehrbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2021 nur unter enormen Einschränkungen, bzw. teilweise gar nicht stattfinden konnte, stellten auch 2022 die Folgen der Corona-Pandemie auf verschiedenen Ebenen das mit Abstand größte Risiko für

eine erfolgreiche Arbeit der Einrichtung dar. Zwar fand durchgehend Unterricht statt, insbesondere zu Beginn des Jahres war das Anmeldeverhalten aufgrund allgemeiner Vorsicht und der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes auch am Sitzplatz nach wie vor verhalten. Erst im laufenden Jahr 2023 ist eine deutlichere Steigerung der Teilnehmerschuldenzahlen spürbar. Nach wie vor sind die Zahlen noch nicht auf dem Stand von 2019, das Durchschnittsalter der Teilnehmenden ist jedoch zwischen 2019 und 2023 um ca. 10 Jahre gesunken. In absoluten Zahlen hat die VHS heute mehr Teilnehmende unter 50 Jahren als 2019.

Inwiefern die derzeitige hohe Inflationsrate einen negativen Effekt auf die Entwicklung der TN-Zahlen hat, ist bisher nicht prognostizierbar. Mittelfristig wird diese jedoch Mehrbelastungen in zahlreichen anderen Bereichen generieren. Insbesondere entsprechende Tarifabschlüsse und höhere Honorare werden in den kommenden Jahren ein mehr an Personalkosten bedeuten.

Die Umstellung des WBG im Jahr 2022 und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate ist auch weiterhin eine Chance zur Weiterentwicklung der VHS. So hat die VHS Hilden-Haan auch 2023 Anträge sowohl für eine „Entwicklungspauschale“ nach §18 WBG als auch für „Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung“ nach §13a WBG und den „Innovationsfond“ gestellt.

Sehr schwierig ist die Lage nach wie vor im Bereich DaF/DaZ (Deutsch als Fremd-, bzw. Zweitsprache) aufgrund eines (bundesweiten) Mangels als entsprechend qualifizierten Lehrkräften. Die VHS sucht in allen Bereichen erfolgreich nach neuen Honorarkräften, der lange Ausbildungsweg und die hohen Qualifikationsanforderungen speziell in BAMF-geförderten Kursen führen aber dazu, dass Kurse aktuell nicht in erforderlichem Umfang angeboten werden können.

12. Organe und Ausschüsse

12.1 Verbandsvorsteher

Dr. Pommer, Claus, Wahlbeamter, Bürgermeister der Stadt Hilden.

12.2 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Morwind, Monika

12.3 Mitglieder der Verbandsversammlung

Die gem. § 95 Absatz 2 GO erforderlichen Angaben sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

13. Kennzahlenset der VHS Hilden-Haan

Analysebereich	Kennzahlenset	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	97,52	102,73	90,80	104,10	99,53	98,82	101,19	99,41
Kennzahlen zur Vermögenslage	Abschreibungsintensität	0,78	0,91	0,85	0,82	0,79	0,70	0,52	0,60
Kennzahl zu Finanzlage	Investitionsquote	47,02	120,50	82,63	44,00	66,23	92,27	195,87	59,78
Kennzahlen zur Ertragslage	Zinslastquote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuwendungsquote	55,30	51,03	51,96	48,46	48,66	53,06	57,18	53,29
	Personalintensität	77,77	74,38	75,19	72,38	73,03	66,25	64,13	67,13
	Sach- und Dienstleistungsintensität	7,27	9,05	5,15	5,96	5,30	5,29	5,71	7,13

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufw. F. Sach. U. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen x 100}}{\text{Abgänge AV + AFA AV}}$	Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

14. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas ergibt sich aus § 5 Abs. 1 GKG. Danach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung verwaltet.

Soweit nicht das Gesetz oder die Verbandssatzung besondere Regelungen treffen, finden auf den Zweckverband die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung (§ 8 Abs. 1 GKG).

Somit ist die Aufsichtsbehörde der Landrat des Kreises Mettmann. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident der Bezirksregierung Düsseldorf. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW (§ 120 GO).

Der Hauptsitz des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas befindet sich auf der Gerresheimer Straße 20, 40721 Hilden.

Die Neufassung der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas trat am 15.11.2020 in Kraft.

a) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GKG).

Die Verbandsversammlung tritt wenigstens zweimal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf zusammen.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde zum Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung waren (Stand 31.12.2022):

- Martin Johannes Falke (CDU Hilden)
- Fred-Harry Frenzel (CDU Hilden)
- Matthias Schumann (CDU Hilden)
- Sandra Kathrin Wiemers (CDU Hilden)
- Sarah Buchner (SPD Hilden)
- Hannah Hammer (SPD Hilden)
- Sandra Kollender (SPD Hilden)
- Klaus-Dieter Bartel (Bündnis90/Die Grünen Hilden)
- Anne Gronemeyer (Bündnis90/Die Grünen Hilden)
- Anna-Meike Reimann (Bündnis90/Die Grünen Hilden)
- Julia Gerhard (FDP Hilden)
- Axel Hoffmeister (AFD Hilden)
- Dorothea Spielmann-Locks (BA Hilden)

- Klaus Mentrop (CDU Haan)
- Monika Morwind (CDU Haan)
- Martin Haesen (SPD Haan)
- Simone Kunkel-Grätz (SPD Haan)
- Elke Zerhusen-Elker (GAL Haan)
- Dirk Raabe (FDP Haan)
- Sonja Lütz (WLH)

- 1. Beigeordneter Sönke Eichner
- 1. Beigeordnete Annette Herz

Die Zweckverbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung regelt die Verbandssatzung, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben.

Der/die Verbandsvorsteher/in wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister der Verbandsmitglieder gewählt. Der/die Verbandsvorsteher/in wird von seinem/seiner für das Kulturwesen zuständigen Beigeordneten / Dezernenten/in vertreten.

Der/die Verbandsvorsteher/in ist zuständig für Entscheidungen über die laufenden Angelegenheiten des Zweckverbandes nach Maßgabe des § 7 der Verbandssatzung, soweit die Angelegenheiten nicht dem/der VHS-Leiter/in übertragen sind.

Der Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Stadt Hilden, Herr Dr. Claus Pommer.

b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2022 waren bei der VHS Hilden-Haas 17 Bedienstete beschäftigt, davon

16 tariflich Beschäftigte
1 Beamter, der abgeordnet ist.

Weiterhin wurden nebenamtlich 184 Honorarkräfte (Dozenten) beschäftigt.

15. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben (Stand 31.12.2022)

Verbandsvorsteher:	Dr. Claus Pommer
VHS-Leiter:	Martin Kurth
Verwaltungsleiter:	Thomas Willms
Anschrift:	Gerresheimer Straße 20 40721 Hilden

b) Finanzen**Ergebnis 2022****Ergebnishaushalt**

Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit	-12.583,65 €
Finanzergebnis	5.138,31 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	-7.445,34 €

Finanzhaushalt

Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	35.298,50 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	19.401,64 €
Finanzüberschuss	42.342,75 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Bestand an eigenen Finanzmitteln	380.127,12 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	380.127,12 €
Liquide Mittel	337.784,37 €

16. Wesentliche Verträge

Der Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan hatte zum Stichtag des Jahresabschlusses keine wesentlichen Verträge abgeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt einige wesentliche Verträge auf. Auf eine vollständige Auflistung aller Verträge wurde verzichtet.

Mietverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Stadt Hilden	Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz Theodor-Heuss-Schule, Gebäude 1+2
Stadt Haan	VHS-Haus Dieker Str. 49
Stadt Hilden	Bereitstellung Kopierer Bereitstellung Infoma Software

17. Mitgliedschaften

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Mitgliedschaften der VHS Hilden-Haan in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc.:

Vereinigung	Freiwillige Mitgliedschaft	Vorgeschriebene Mitgliedschaft
Landesverband der VHS	X	
Bezirksverband der VHS	X	

18. Versicherungsschutz

Nach Angabe der Verwaltungsleitung der VHS Hilden-Haas besteht folgender Versicherungsschutz:

- Haftpflichtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Elektronikversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung

Anlage zu § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

Organe des Zweckverbandes

Auflistung gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Verbandsvorsteher

Pommer, Claus Dr. - Bürgermeister der Stadt Hilden

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH
Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH
Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung Stadt Hilden Holding GmbH
Gesellschaftsversammlung GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung Wohnungsbaugesellschaft Hilden GmbH
Verbandsvorsteher Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal (Stellv.)
Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Verwaltungsrat Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (beratend)
Verbandsversammlung Zweckverband Unterbacher See (Stellv.)
Verwaltungsausschuss Zweckverband Unterbacher See
Verbandsvorsteher Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan
Hauptausschuss Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Risikoausschuss Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Vorsitzender Kuratorium Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden

Stellvertretender Verbandsvorsteher

Eichner, Sönke – 1. Beigeordneter der Stadt Hilden

Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden“ gGmbH
Gesellschafterversammlung Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein (Stellv.)
Sport- und Kulturstiftung (beratend)
Verbandsversammlung Bergisch-Rheinischer Wasserverband (Stellv.)
Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan
Verbandsversammlung Erholungsgebiet Unterbacher See (2. Stellv.)

Mitglieder der Verbandsversammlung

Bartel, Klaus-Dieter - Rentner

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Gesellschafterversammlung Seniorendienste „Stadt Hilden“ gGmbH
Gesellschafterversammlung Stadtmarketing GmbH
Gesellschafterversammlung Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Kuratorium Sport- und Kulturstiftung
Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan

Buchner, Sarah - Kommunalbeamtin

Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH
Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Falke, Martin - Lehrer

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
Zweckverband VHS Hilden-Haan

Frenzel, Fred-Harry - Geschäftsführer

Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (stellv.)
Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH (Stellv.)
Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan (Stellv.)

Gerhard, Julia - Studentin

Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan

Gronemeyer, Annegret - Schulleiterin i.R.

Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
Aufsichtsrat Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan

Hannah Hammer - Studentin

Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Hoffmeister, Axel - selbstständig

Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan (ab 11/20)

Kollender, Sandra - Lehrerin

Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)
Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan
Aufsichtsrat Seniorendienste "Stadt Hilden" gGmbH (Stellv.)

Reimann, Anna-Meike - Personalleiterin

Zweckverband VHS Hilden-Haan

Schumann, Matthias - Handelsfachwirt

Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv.)
Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan

Spielmann-Locks, Doris - Oberstudienrätin a. D.

Aufsichtsrat Seniorendienste "Stadt Hilden" gGmbH (beratend)
Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan

Wiemers, Sandra Kathrin - wissenschaftl. Mitarbeiterin

Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (Stellv.)
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld (Stellv.)
Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden-Haan
Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden“ gGmbH (Stellv.)

Organe des Zweckverbandes; Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Haesen, Martin	Student (nicht berufstätig)	nein	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Mentrop, Klaus	nicht berufstätig	Mitglied der Vertreterversammlung Eisenbahn-Bauverein-Elberfeld e.G.	nein	nein
Morwind, Monika	Freiberufliche Künstlerin	stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lütz, Sonja	Übungsleiterin Kursorganisation für Erwachsenensport	nein	nein	nein
Raabe, Dirk	Key Account Manager	stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat ÖRAG Rechtsschutzversicherung, Düsseldorf	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein